

Wie können Flüchtlinge ihre mitgebrachten Berufsabschlüsse anerkennen lassen?

Selbst wenn viele Flüchtlinge buchstäblich mit leeren Händen nach Deutschland kommen, haben etliche von ihnen in ihrem Heimatland einen Berufsabschluss erworben. Auch wenn bei der Ankunft in Deutschland zunächst andere Themen und Sorgen im Mittelpunkt stehen, können Asylbewerber und Flüchtlinge jederzeit einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen stellen. Das Verfahren steht grundsätzlich allen Personen mit einer im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung offen – unabhängig von Zuwanderungsstatus und Staatsangehörigkeit.

Die Anerkennungsverfahren basieren normalerweise auf einer Dokumentenanalyse. Flüchtlingen ist es häufig nicht möglich, alle Dokumente vorzulegen. Für diese Fälle hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die beruflichen Kompetenzen über eine sogenannte „Qualifikationsanalyse“ nachzuweisen, beispielsweise durch Fachgespräche oder Arbeitsproben. Wenn keine formalen Qualifikationsbescheinigungen vorliegen, sind Tools und Verfahren zur Kompetenzfeststellung gefragt. Im Rahmen von IQ wurden in den vergangenen Jahren Instrumente und Methoden insbesondere in Bezug auf migrationsspezifische Kompetenzfeststellungsverfahren erprobt und optimiert.

Info:

Für die Anerkennung von Berufsqualifikationen muss man einen offiziellen Antrag stellen. Wer dafür zuständig ist und was sonst noch im Verfahren wichtig ist, erfährt man auf dem mehrsprachigen Portal www.erkennung-in-deutschland.de.

Anerkennungsverfahren sind meist sehr aufwendig und komplex. In Thüringen beraten drei IBATs.

Wenn es für die volle Anerkennung nicht reicht, bietet das Förderprogramm IQ für viele Berufe Qualifizierungen, um Unterschiede zu einem deutschen Beruf auszugleichen. Auf der interaktiven Landkarte des Förderprogramms sind alle Angebote gezielt abrufbar. www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/karte.html